



Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk (Hg.)

GESELLSCHAFT EXTREM

Was wir über Radikalisierung wissen

campus

Gesellschaft Extrem

Christopher Daase ist Professor für Internationale Organisation an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. *Nicole Deitelhoff* ist dort Professorin für Internationale Beziehungen und Theorien globaler Ordnungspolitik; beide sind geschäftsführende Vorstandsmitglieder des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK). *Julian Junk* ist Post-Doc und Forschungsgruppenleiter an der HSFK, außerdem leitet er das HSFK-Büro in Berlin.

Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk (Hg.)

Gesellschaft Extrem

Was wir über Radikalisierung wissen

Campus Verlag
Frankfurt/New York

ISBN 978-3-593-51023-1 Print
ISBN 978-3-593-44092-7 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: © imago/Michael Trammer

Satz: Philipp Offermann, HSFK

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung	7
<i>Julian Junk, Christopher Daase und Nicole Deitelhoff</i>	
Vom Extremismus zur Radikalisierung:	
Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen	15
<i>Hande Abay Gaspar, Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk und Manjana Sold</i>	
Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus,	
Gewalt und Terror: Zur Forschungslage	45
<i>Andreas Zick, Fabian Srowig, Viktoria Roth, Daniela Pisoiu und Katharina Seewald</i>	
Radikalisierung von Gruppen:	
Brückennarrative als verbindende Erzählungstrukturen	91
<i>David Meiering, Aziz Dziri und Naika Foroutan (mit Simon Teune, Esther Lehnert, Marwan Abou-Taam)</i>	
Die Dynamiken gesellschaftlicher Radikalisierung:	
Welche Bedrohung besteht für die offene Gesellschaft?	131
<i>Eva Herschinger, Kemal Bozay, Oliver Decker, Magdalena von Drachenfels und Christian Joppke (mit Klara Sinha)</i>	
Deradikalisierung in Deutschland:	
Herausforderung für Theorie und Praxis	171
<i>Till Baaken, Judy Korn, Maximilian Ruf und Dennis Walkenhorst (mit Reiner Becker, Tore Bjørgo, Michael Kiefer, Thomas Mücke)</i>	
Radikalisierung und De-Radikalisierung: Die Rolle des Internets . . . 211	
<i>Peter Neumann, Charlie Winter, Alexander Meleagrou-Hitchens, Magnus Ranstorp und Lorenzo Vidino</i>	

Evident und wirksam? Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Evaluationsforschung in der Radikalisierungsprävention	255
<i>Andreas Armborst, Janusz Biene, Marc Coester, Frank Greuel, Björn Milbradt und Inga Nehlsen</i>	
Autorinnen und Autoren	291

Einleitung

Julian Junk, Christopher Daase und Nicole Deitelhoff

Extremismus ist kein neues Phänomen. Im Gegenteil: in jedem politischen System gibt es extreme Ansichten; in der Bundesrepublik Deutschland ist die Wehrhaftigkeit gegenüber Extremismen, die die liberale Demokratie infrage stellen, einer der wesentlichen Bausteine der politischen wie zivilgesellschaftlichen Ordnung. Auch wenn extreme politische Ansichten in der letzten Dekade an Aufmerksamkeit gewonnen zu haben scheinen, so gab es solche Konjunkturen schon immer: von der öffentlichen Auseinandersetzung mit Linksextremismen in den 1970er und 1980er Jahren über Rechtsextremismen insbesondere in den 1990er Jahren bis hin zu islamistischen Extremismen in den letzten fünfzehn Jahren. Schon immer waren diese Aufmerksamkeitskonjunkturen gleichermaßen Treiber für sicherheitspolitische Maßnahmen und für Forschungen zu Ursachen und Konsequenzen extremistischer Bestrebungen. Neu mag in den letzten Jahren sein, dass rechtsextreme Gewalttaten, rechtspopulistische Tendenzen und islamistische Gefährdungslagen gleichzeitig öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, dass alle diese Phänomenbereiche auch durch technologischen Fortschritt dynamischer und interaktiver in ihren Weiterentwicklungen und globaler und dichter in ihren Vernetzungen wurden und dass eine schier unüberschaubare Vielzahl von öffentlich geförderten Programmen, die Prävention durch zivilgesellschaftliche Gruppen sowie staatliche Zwangsmaßnahmen, etwa durch Verschärfungen im Strafrecht, adressieren.

Sowohl politisch wie auch wissenschaftlich wurde es bislang weitestgehend versäumt, die Wissensbestände zu den verschiedenen Extremismusformen und zum Umgang mit diesen vergleichend auszuwerten und sich kritisch mit den Unterschieden wie auch Gemeinsamkeiten auseinanderzusetzen. Diese Zusammenführung eines bislang eher fragmentarisch vorhandenen Wissensstands ist auch deshalb wichtig, weil wir es mit einem sehr komplexen Zusammenspiel von verschiedensten individuellen, gruppenbezogenen und gesellschaftlichen Ursachen illiberaler Radikalisierung zu tun haben. Um liberale Werte und Institutionen zu stärken und die Ambivalenz von Radikalität zwischen gesellschaftlicher Herausforderung und Chance zu ergründen, müssen die Mechanismen individueller und kollektiver Radikalisierung in ihrer Breite verstanden werden – und zwar

vergleichend über aktuelle Konjunkturen der Aufmerksamkeit für Islamismus hinaus.

Die sieben Kapitel dieses Bandes bieten eine Bestandsaufnahme des Forschungsstands zu Radikalisierung und Deradikalisierung. Die Beiträge eint ein breites Verständnis von Radikalisierung, das den Ambivalenzen der Geschichte dieses umstrittenen Begriffs gerecht wird. Dieses *breite Verständnis von Radikalisierung* wird im ersten Kapitel entwickelt – ein Verständnis, das der Prozesslogik des Begriffs ebenso gerecht wird wie Spannweite von gewaltfreier zu gewaltsamer Radikalisierung. Gleichwohl setzt jedes Kapitel eigene, dem jeweiligen Thema angepasste Akzente in der Begriffsverwendung. Es ist genau dieser Pluralismus, den die Radikalisierungsforschung so dringend benötigt. Denn nur dann kann sie umfassend auf gesellschafts- wie sicherheitspolitisch virulente Fragen mögliche Erklärungen liefern und Handlungsoptionen generieren.

Nach einem ersten Kapitel, in dem Abay Gaspar et al. nach einer kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen Gewaltzentrierung der Radikalisierungsforschung programmatisch vorschlagen, zwischen Radikalisierung in die Gewalt, Radikalisierung in der Gewalt und Radikalisierung ohne Gewalt zu unterscheiden, beleuchten die folgenden drei Kapitel den Forschungsstand unterteilt nach drei Analyseebenen: der Radikalisierung von Individuen, der Radikalisierung von Gruppen sowie der Radikalisierungstendenzen auf der gesellschaftlichen Ebene. Die letzten drei Kapitel nehmen drei zentrale politische wie wissenschaftliche Herausforderungen in den Blick: Deradikalisierung, Online-Radikalisierung und die Evaluierung von Präventionsmaßnahmen. Im Kern arbeiten alle Kapitel den Forschungsstand zum jeweiligen Themenfeld auf und bewerten ihn. Daraus werden Handlungsempfehlungen für verschiedene Adressatenkreise (von der Politik über die Präventionspraxis und Sicherheitsbehörden bis hin zur Wissenschaft) abgeleitet. Jedes Kapitel schließt mit einigen kommentierten Leseempfehlungen zur weiteren, vertiefenden Lektüre. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über einige zentrale Erkenntnisse dieser zwei Sektionen zu Analyseebenen und virulenten Herausforderungen gegeben werden.

Individuelle, gruppenbezogene und gesellschaftliche Radikalisierung

In der Auswertung des Forschungsstands zu *individueller Radikalisierung* erläutern Srowig et al. im zweiten Kapitel, dass insbesondere die Aneignung extremistischer Denkmuster und die Mitgliedschaft in einer extremistischen Gleichaltrigengruppe im Jugendalter zumeist auch eine (sozio-)biografische Funktion erfüllt – in der

Bewältigung kritischer Lebensereignisse, der Lösung von Entwicklungsaufgaben oder der Überwindung einer Statuspassage. Dabei geht es sowohl um die Reduktion von Unsicherheiten und Identitätskonflikten als auch um die Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse wie Zugehörigkeit und Anerkennung. Gruppenbezogene Ideologien sind dabei aber nicht vollkommen unbedeutend. Sie bieten Individuen subjektiv nachvollziehbare Deutungsmuster und individuelle Handlungsalternativen für spezifische Problemlagen an, welche dann im biografischen Kontext relevant sind.

Erst in den letzten Jahren habe sich, so das Autorenteam des Kapitels, die Forschung zunehmend auf multifaktorielle Erklärungsmodelle und darauf aufbauender empirischer Forschung konzentriert. Zuvor waren Einzelzugänge, die sich auf Persönlichkeitsdispositionen, soziale Umfeldfaktoren oder gesellschaftliche Ungerechtigkeitsstrukturen als primäre Ursache für Radikalisierungsprozesse beziehen, dominant, wurden aber aus unterschiedlichen Gründen der Komplexität von Radikalisierungsprozessen nicht gerecht. Ursachen individueller Radikalisierungsprozesse können nur dann ergründet werden, wenn die Erkenntnisse bisheriger Forschungen zu Persönlichkeitsfaktoren im Kontext biografischer Analysen und sorgfältiger Forschungen über den Einfluss von Kontexteinflüssen erfolgen.

Individuelle Radikalisierungsverläufe sind fast immer mit Gruppenmitgliedschaft verbunden. Im dritten Kapitel tragen Meiering et al. den Kenntnisstand zu Mechanismen *gruppenbezogener Radikalisierung* zusammen. Sie beschreiben gruppeninterne Homogenisierungsprozesse, durch die sich ein kleiner Kreis von Aktivistinnen und Aktivisten herausbildet, die beispielsweise bereit sind, eine Gruppenideologie durch immer exzessivere Formen von Gewalt in die Tat umzusetzen. Besondere Dynamik entfalten diese Mechanismen, wenn sie in Interaktion mit gruppenexternen Prozessen treten. Gruppenradikalisierungen werden angefacht, wenn etwa subjektive Unrechtserfahrungen wie Diskriminierung, Marginalisierung oder Deprivation von bestimmten Gruppen als Teil eines politischen (oder religiösen) Kampfes interpretiert werden. Aber auch Interaktionsdynamiken wie Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht, Repressionen, Konfrontationsgewalt oder Kriminalisierung können eine Radikalisierungsspirale beschleunigen. Neben den (eher formellen) Interaktionsaktionsdynamiken spielen auch kognitive, sozialisierende und ideologische Prozesse eine große Rolle für Gruppenradikalisierungen. Erst durch sie wird verständlich, auf welche Art und Weise eine derartige Homogenität innerhalb der Gruppe hergestellt werden kann, die potenziell auch Gewalthandeln begünstigt. Kollektive Deutungsmuster entstehen vor allem in jugendlichen Gruppen durch die Sozialisation in bestimmten Subkulturen, die unter anderem auch als Gegenkultur oder Popkultur strukturiert sein können, wodurch sie leichter in bürgerlichere Milieus und den gesamtgesellschaftlichen

Diskurs eindringen. Gruppen wirken so auch als Katalysator für gesellschaftliche Radikalisierungstendenzen.

Bestimmte ideologische Elemente (sogenannte Narrative) unterschiedlicher radikaler Gruppen folgen, so Meiering et al., oft ähnlichen Mustern. Den gemeinsamen Nenner bilden ähnliche Feindbilder: die Moderne, der Universalismus, die Juden, der Feminismus. Diese Antagonismen erzeugen Gegnerschaft und befördern Vorstellungen von hierarchischen Gesellschaftsordnungen. Die radikalen Gruppen erheben Deutungshoheit darüber, wie die Gesellschaft funktionieren soll und welche Formen des Zusammenlebens legitim und welche mit radikalen Mitteln bekämpft werden müssen; nicht zuletzt in Bezug auf »die« richtige Familie und »das« richtige Geschlechterverständnis.

Meiering et al. identifizieren Brückennarrative, welche die ideologischen Gemeinsamkeiten der verschiedenen radikalen Gruppen umfassen. Brückennarrative werden auf jeweils unterschiedliche Art angeeignet und zugeschnitten, sind aber inhaltlich, strukturell und funktional ähnlich und bieten die Möglichkeiten für Allianzbildungen. Das erste Bündel von Narrativen umfasst Antiimperialismus, Antimodernismus und Antiuniversalismus und hat als gemeinsamen Fluchtpunkt den Antisemitismus. Im zweiten Brückennarrativ, dem Antifeminismus, treffen sich völkische Nationalisten, christliche und islamische Fundamentalisten und islamistische Dschihadisten. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie Sexualität zu einem Scharnier zwischen ihrer – völkisch oder religiös fundierten – Gesellschaftsvorstellung und dem Individuum beziehungsweise der Familie schmieden. Dazu gehören neben der Ablehnung emanzipativer, feministischer Bewegungen auch heroische Männlichkeitsvorstellungen. Das dritte Brückennarrativ bildet die Vorstellung, im (legitimen) Widerstand zu handeln und dadurch Gewalt zu rechtfertigen. Um abzubilden, dass es sich nicht nur um ein ideologisches Phänomen handelt, sondern auch um Aktionsformen, die beispielsweise Bürgerwehren oder Scharia-Polizei umfassen, sprechen die Autorinnen und Autoren von einem Widerstands-Dispositiv. Dieses Brückennarrativ birgt, so die Argumentation des Kapitels, das größte Potenzial für Radikalisierungsprozesse. Das Kapitel schließt mit der Empfehlung, dass gerade die Präventionsarbeit diese Brückennarrative berücksichtigen sollte: wenn sie in der politischen Bildungsarbeit nicht einzelne (Gesellschafts-)Gruppen adressiert, sondern auch deren gemeinsame ideologischen Muster anspricht, kann sie in bestimmten Kontexten effektiver agieren.

In der internationalen wie nationalen Radikalisierungsforschung dominiert ein Fokus auf Ebene von Individuen und die von Kleingruppen. Die Gesellschaft bringen viele dieser Arbeiten vorrangig als soziales Umfeld oder Umwelt ein, deren Strukturen die Handlungen und Einstellungen von radikalierten oder sich radikalisierenden Individuen und Gruppen beeinflussen. Seltener sind jedoch die Studien, deren Interesse unmittelbar auf die gesellschaftliche Ebene gerichtet ist.

Denn nicht nur Einzelne oder Gruppen können sich radikalisieren – es gibt auch eine *gesellschaftliche Dimension von Radikalisierung*. Herschinger et al. gliedern das vierte Kapitel in zwei Teile: einen konzeptionellen Teil (Was bedeutet Radikalisierung der Gesellschaft?) und einen, der die begünstigenden Faktoren einer gesellschaftlichen Radikalisierung aus der Literatur herausarbeitet. In letzterem weitet das Kapitel den Blick um Faktoren jenseits der Radikalisierungsforschung, das heißt um Faktoren, die eine Radikalisierung der Gesellschaft bewirken: die (problematische) Entwicklung von Parteipolitik, der öffentlichen Meinung und des politischen und medialen Diskurses, aber auch das Verhältnis von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten, der Umgang mit Widerstand sowie die Zunahme von Gewalt beziehungsweise deren Akzeptanz.

Im Ergebnis zeigt die Aufarbeitung des Forschungsstands zu den verschiedenen Facetten gesellschaftlicher Radikalisierung, dass gesellschaftspolitisch relevante Veränderungen – wie extremistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft, die Zunahme des Populismus, ein problematischer Umgang mit Migration, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und ausgrenzende Konstruktionen deutscher Identität – polarisieren. Politische Polarisierung befördert potenziell eine Radikalisierung der Gesellschaft und führt zu nachlassender gesellschaftlicher Kohäsion: Polarisierung bedeutet automatisch die feindliche Gegenüberstellung von extremistischen Individuen, Gruppen, Milieus oder Schichten mit Vertreterinnen und Vertretern nicht-radikalierter Positionen. Problematisch sei dies, so die Autorinnen und Autoren des Kapitels, da radikale Einstellungen nicht nur den herrschenden Normen den Rücken kehren und eine Normverschiebung hin zu weniger Offenheit, Diversität und Pluralität in einer Gesellschaft bewirkten. Es steige dadurch auch die Bereitschaft zur Gewaltanwendung. In dieser Infragestellung der Legitimität der herrschenden Ordnung liegt die gesamtgesellschaftliche Radikalisierungswirkung von radikalierten Individuen, Gruppen, Milieus oder Schichten. Daraus ergibt sich, so die Argumentation des Kapitels, die Notwendigkeit, gesellschaftliche Resilienz vor allem durch politische und transkulturelle Bildungsarbeit zu stärken sowie die öffentliche Debatte zu zivilisieren.

Deradikalisierung, Online-Radikalisierung und Evaluation als aktuelle Herausforderungen

Die Trägerlandschaft der Extremismusprävention ist in Deutschland so divers wie das föderale System der Bundesrepublik. Aktuelle Arbeitsfelder der Extremismusprävention und *Deradikalisierung* umfassen Angehörigen- und Umfeldberatung, direkte Beratung und Begleitung von radikalisierungsgefährdeten und (teil-)radi-

kalisierten Personen sowie die Ausstiegsbegleitung und Stabilisierung von radikalierten Personen. Baaken et al. zeigen im fünften Kapitel, dass in Deutschland, wie auch international, nach wie vor eine Konfusion verschiedener Begrifflichkeiten und Systematisierungen zu beobachten ist. Dies erschwert die praktische (Kooperations-)Arbeit deutlich. Zentrale Akteure aus Praxis, Wissenschaft, (Sicherheits-)Behörden und Politik verwenden nicht nur unterschiedliche Definitionen, es herrscht auch keine Einigkeit darüber, was Deradikalisierung (praktisch) zu bedeuten hat. Die Autorinnen und Autoren streichen aber heraus, dass dies nicht nur negative Konsequenzen haben muss: Das in Deutschland bestehende Hybridmodell aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zuständigkeiten kann, bei richtiger Akzentuierung und einem zielführenden Management von Pluralismus, als Chance für die Extremismusprävention gewertet werden. Gleches gilt für die Vielfalt an Ansätzen und Profilen der Beratenden. In den Zielvorstellungen sollte aber Einigkeit herrschen, um Deradikalisierungsarbeit effizienter und effektiver zu gestalten.

Dazu sind aber eine Reihe von Investitionen und Programmänderungen nötig. Diese reichen in den Empfehlungen des Autorinnenteams vom Ausbau von Regelstrukturen beispielsweise in der Bildungs- und Jugendhilfe über längeren Projektlaufzeiten bis hin zu klaren rechtlichen Rahmenbedingungen der in der Präventionsarbeit Tätigen.

Im sechsten Kapitel geben Neumann et al. eine Übersicht über den Forschungsstand zu einer weiteren aktuellen Herausforderung im Umgang mit Radikalisierungstendenzen: sowohl die generellen Dynamiken als auch die spezifische Bereiche der taktischen und strategischen Entwicklung von *Online-Radikalisierung*. Darüber hinaus beleuchtet das Autorenteam die Faktoren, die dazu führen, dass extremistische Aktivistinnen und Aktivisten ihr digitales Nutzverhalten stetig anpassen. Zwei Kernaussagen ergeben sich aus der Literaturschau. Zum Ersten scheint im »Online-Extremismus« nur sehr selten eine besonders innovative Art und Weise der Nutzung der Möglichkeiten des Internets durch – es ist eher ein laienhafter Umgang, der nichtsdestotrotz Herausforderungen für Politik, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beinhaltet. Zum Zweiten stimmen Forscherinnen und Forscher größtenteils darin überein, dass Methoden zur Bekämpfung von »Online-Extremismus« nicht erfolgreich sein können, wenn sie nicht gleichzeitig die entsprechenden Offline-Erscheinungsformen verstehen und ihnen entgegenwirken. Politische Entscheidungsträgerinnen tendieren noch immer dazu, zwischen Online- und Offline-Bereichen von Extremismus zu unterscheiden. Zwei Jahrzehnte akademischer Forschung zeigen jedoch auf, dass eine solche Unterscheidung nur schwerlich gemacht werden kann und – wenn Präventionsstrategien auch funktionieren sollen – nicht gemacht werden darf. Um sinnvolle Präventionsstrategien zu entwickeln, sind eine Balance von »positi-

ven« und »negativen« Anreizen, eine strukturierte Form der Interaktion zwischen öffentlichen und privaten Praktikerinnen und Praktikern sowie eine ständige Reaktion der rechtlichen und ethischen Implikationen von Medienzensur und der Sperrung von Nutzerkonten vonnöten.

All dies setzt auch Kenntnisse über Wirkungen von Präventionsmaßnahmen voraus. *Evaluation* hilft zu verstehen, wie die Prävention von Radikalisierung und Extremismus im gesellschaftlichen Kontext wirkt. Allerdings werden an Evaluation teils überzogene Erwartungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Durchführbarkeit gestellt. Armborst et al. argumentieren im siebten Kapitel, dass das berechtigte Interesse an belastbaren Wirksamkeitsnachweisen bei der Planung und Umsetzung von Evaluationsstudien im Bereich Deradikalisierung, Distanzierung und Prävention von Radikalisierung auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt. Die Idee einer »evidenzbasierten« Prävention kann nur dann funktionieren, wenn die Evaluationsforschung sich der Eigenheiten, Widersprüche und Kontroversen in Wissenschaft und Praxis bewusst ist und diese kritisch reflektiert.

Das Kapitel bewertet verschiedene Ansätze für die Evaluierung der Effekte von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention, Deradikalisierung und Demobilisierung (sogenannte Wirkungsevaluationen), auch wenn es dafür keine Blaupausen geben kann. Es werden jedoch erfolgversprechende Evaluationsansätze, wie die Realist Evaluation, logische Modelle und andere Evaluationsformen, vorgestellt. Sie erscheinen als pragmatischer und realistischer Mittelweg zwischen dogmatischen Positionen in der Evaluationsforschung in Bezug auf Evidenzbasierung. Eine entsprechend ausgerichtete Evaluationskultur kann, so die Autorinnen und Autoren des Kapitels, in der Projektlandschaft wiederkehrende Programmmechanismen identifizieren und deren kontextspezifische Effekte empirisch untersuchen. Abschließend geht das Kapitel auf Qualitätsmerkmale und Standards der Evaluationsforschung ein. Gütekriterien helfen den Auftraggebern und Adressatinnen von Evaluationsstudien, deren Verlässlichkeit und Aussagekraft abzuschätzen.

Jenseits von themenspezifischen Handlungsoptionen sind sich die Kapitel in ihren themenübergreifenden Empfehlungen einig: wenn es schon aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland immer eine Pluralität von Zugängen, von Projektförderquellen und -vorgaben und von Themenkonjunkturen gibt, so muss man dies nicht nur als Stärke annehmen, sondern Vielfalt auch im Rahmen dieser Vorgaben in einer nachhaltigen Weise steuern. Präventionsarbeit und Sicherheitspolitik benötigen einen langen Atem und deshalb auch Karrierepfade für hochqualifizierte Expertinnen und Experten – in Praxis und in Wissenschaft. Eine reine Projektlogik, die auf Kurzfristigkeit und ständigen Modellcharakter setzt,

ist weder effizient noch effektiv; ja sogar kontraproduktiv, wenn sie mit unklaren oder gar widersprüchlichen Zielvorgaben über verschiedene Förderprogramme oder gar innerhalb eines Förderprogramms operiert. Die Fachpraxis muss auch weiterhin darauf dringen, dass auch im Präventions- und Bildungsbereich alle Spielräume für den Ausbau von Regelstrukturen genutzt werden – in der Umsetzung von sicherheitspolitischen Maßnahmen scheint hier oft mehr Wille vorhanden zu sein. In der Wissenschaft sind interdisziplinäre, multimethodische Langzeitstudien vonnöten, die den Bogen von politischer Bildung über die breite Präventionsarbeit bis hin zu sicherheitspolitischen, repressiven Maßnahmen zu spannen vermögen und die alle Formen von Radikalisierung vergleichend in den Blick nehmen.

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes sind aus diesem Grund auch interdisziplinär und heterogen hinsichtlich ihrer eher wissenschaftlichen oder eher praxisbezogenen Expertise zusammengesetzt. Die Strukturierungen und die Empfehlungen der einzelnen Kapitel spiegeln deshalb auch immer das Ergebnis von Aushandlungsprozessen wider – und diese öffneten nicht selten dadurch neue Kommunikationspfade und Anregungen zu dringend benötigten interdisziplinären Forschungsideen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Fachpraxis. Die Autorinnen und Autoren sind Teil eines vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) koordinierten Forschungsnetzwerks »Gesellschaft Extrem: Radikalisierung und Deradikalisierung in Deutschland«, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Dieser Band und die Koordination verschiedener Forschungs- und Praxisnetzwerke innerhalb dieses Projekts haben erheblich von einer Teamleistung profitiert. Wir danken insbesondere Magdalena von Drachenfels, Eva Herschinger, Philipp Offermann, Klara Sinha, Manuel Steinert, Clara-Auguste Süß und Carmen Wunderlich. Weitere Informationen zum Projekt sowie Hinweise zu weiteren Publikationen und zu Informationsfilmen finden sich unter: www.gesellschaftextrem.hsfk.de.

Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen

*Hande Abay Gaspar, Christopher Daase, Nicole Deitelhoff,
Julian Junk und Manjana Sold*

Einleitung

Die politische Landschaft verändert sich und mit ihr die wissenschaftlichen Versuche, sie konzeptionell in den Griff zu bekommen. Immer deutlicher wird, dass sich Menschen, Gruppen und ganze Gesellschaften von demokratischen Grundüberzeugungen und liberalen Werten ab- und autoritären, politisch-radikalen oder religiös-fundamentalistischen Einstellungen zuwenden. Das gilt nicht nur für die deutsche Gesellschaft, in der rechtsnationalen Parteien wie die Alternative für Deutschland (AfD) im Aufwind sind und der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend in Gefahr ist. In anderen europäischen Ländern wie Polen, Ungarn und Italien sind bereits offen antiliberalen Regierungen an der Macht und schränken als sicher geglaubte demokratische Grundfreiheiten ein. Und in den USA, dem *role model* liberaler Demokratie des 20. Jahrhunderts, wird es immer schwieriger, liberale Positionen gegen offenen Chauvinismus zu vertreten.

Diese vielfältigen innergesellschaftlichen und internationalen Entwicklungen werden häufig mit dem Begriff der »Radikalisierung« charakterisiert. Das ist umso erstaunlicher, als Radikalismus im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als politischer Richtungsbegriff einer fortschrittlichen Bürgerlichkeit galt und sich Anhänger des politischen Liberalismus als »radikal« bezeichneten. Dass heutige Radikalität mit links- und rechtsextremen Positionen, religiösem Fanatismus und vor allem mit politischer Gewalt in Verbindung gebracht wird und dass der Begriff heute synonym mit Extremismus verwendet wird, sagt viel über die Krisenwahrnehmung unserer Zeit aus: Liberale Gesellschaften sehen ihre normative Ordnung massiv bedroht und reagieren mit Abschottungs- und Exklusionsmaßnahmen, die bis an die Aufgabe liberaler Grundwerte reichen. Angesichts dieser Entwicklung ist es wichtig, Radikalisierung als ein Krisenphänomen zu verstehen, bei dem es nicht nur um die Leistungsfähigkeit des Staates geht, Sicherheit und nationale Identität zu gewährleisten. Vielmehr werden in der politischen und gesellschaftlichen Debatte darüber, wer und was »radikal« ist und wie mit »Radi-

kalisierung« umgegangen werden soll, die Grundlagen der politischen Ordnung neu verhandelt und nicht zuletzt die sie konstituierende Gemeinschaft bestimmt.

Angesichts dieser begrifflichen Mehrdeutigkeit verwundert es nicht, dass der Radikalisierungsbegriff in die Kritik geraten ist. Er sei vor allem ein politischer Begriff, mit dem unliebsame Phänomene bezeichnet und kriminalisiert würden. So bezeichnet Lorenzo Vidino den Radikalisierungsbegriff als »inherently arbitrary, lacking a common definition and often simply used to negatively connote ideas one does not like« (Vidino 2013: 11). Häufig, so argumentiert auch Gilles Kepel, zeige sich in der Verwendung dieses Begriffs die Ideenlosigkeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Kepel 2016). Manche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern deshalb den Verzicht auf den Begriff der Radikalisierung und die Rückkehr zu alternativen Konzepten wie etwa »gewaltamen Extremismus« (Haddara 2017: 2) und schlagen vor, vom »politischen Extremismus« zu reden (Backes 2006). Dass Begriffe umstritten sind, ist nicht ungewöhnlich. Gerade in der Politik und der Politikwissenschaft haben wir es mit »grundsätzlich umstrittenen Begriffen«, »essentially contested concepts«, zu tun (Gallie 1956), weil sie Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und damit an Werte und Ideen gebunden sind, über die nicht leicht Einigkeit herzustellen ist. Das macht es zwar schwierig, sich auf eine einheitliche Definition zu verstndigen, aber nicht unmglich, die Bedeutung so weit zu przisieren, dass wissenschaftliche Analysen mglich sind und auch ein politisches Verstndnis hergestellt werden kann, auf dessen Grundlage verbindliche Entscheidungen getroffen und kritisches reflektiert werden knnen. Ein Verzicht auf den Begriff der Radikalisierung wrde den politischen Streit ber dessen Bedeutung dagegen nur auf andere Begriffe verschieben. Wichtiger sind die Rekonstruktion des Begriffs und seine Przisierung.

Im Folgenden werden wir zunchst die gegenwrtige Debatte um den Radikalisierungsbegriff skizzieren und zeigen, dass sich an der Frage, wie Radikalisierung und Gewalt sich zueinander verhalten, entscheidet, welche Bedeutung favorisiert wird. Im dritten Teil pldieren wir fr ein weites Verstndnis von Radikalisierung, um einerseits die ganze Bandbreite von Radikalisierungsphnomenen in den Blick nehmen zu knnen und andererseits differenzierte normativ-politische Bewertungen unterschiedlicher Phnomenbereiche zu erlauben – der Extremismusbegriff bietet diese Mglichkeiten nicht. Ein weites Verstndnis von Radikalisierung bietet auch fr den Pluralismus der analytischen Zugnge, die dieser Band in seinen verschiedenen Beitrgen versammelt, eine begriffliche Klammer. Im vierten Teil wollen wir auf dieser Begriffsdiskussion aufbauend drei Formen von Radikalisierung unterscheiden: (A) Radikalisierung in die Gewalt, (B) Radikalisierung in der Gewalt und (C) Radikalisierung ohne Gewalt. Welche Konsequenzen diese Unterscheidung fr die Wissenschaft einerseits und die Politik andererseits hat, legen wir abschlieend im fnften Teil kurz dar.

Der umstrittene Radikalisierungsbegriff

Die synonyme Verwendung des Radikalisierungsbegriffs für die Hinwendung zur politischen Gewalt (Malthaner 2017: 371), für Wege in den (religiösen) Fundamentalismus (Dzhekova et al. 2016: 9) oder schlicht für Terrorismus hat spätestens mit den Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) eingesetzt (Ceylan/Kiefer 2017: 31; Pisoiu 2013b: 248–249; Neumann 2017b). Das Feld der Radikalisierungsforschung wurde zwar ab 2005 zunehmend von der Forschung zu Sozialen Bewegungen und politischer Gewalt beeinflusst, mit dem Fokus auf dschihadistische Radikalisierung hat es sich jedoch zunehmend zu einem eigenständigen Forschungsstrang entwickelt. Standen im Laufe der Zeit gerade durch den Einfluss der Sozialen Bewegungsforschung noch Gruppenprozesse und -strukturen im Vordergrund der Analyse, sind in den letzten Jahren die Bedingungen für *individuelle* Radikalisierung in das Zentrum des Forschungsfelds gerückt. Das ist wesentlich der dschihadistischen Militanz in westlichen Gesellschaften des letzten Jahrzehnts geschuldet, die vor allem individuelle Radikalisierungsverläufe akzentuierte (Malthaner 2017: 369, 378). Doch durch diese weitgehende Gleichsetzung des Radikalisierungsbegriffs mit Terrorismus wird ein gewaltgebundenes Verständnis von Radikalisierung gefestigt, das in empirisch-analytischer Hinsicht verhindert, dass wir die Mechanismen von Radikalisierung besser verstehen können, weil wir einen Teil des Phänomens von vornherein aus der Analyse ausschließen. Wir verzerrn also systematisch unsere Untersuchungen. In normativ-praktischer Hinsicht geraten so auch potenziell emanzipatorische Prozesse in den politischen Sog einer Sicherheitsdebatte, die ihnen ihre Legitimität abspricht.

Das war keineswegs immer so. Im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren es die Anhängerinnen und Anhänger des politischen Liberalismus beziehungsweise der Demokratie, die als Radikale bezeichnet wurden, und bis vor Kurzem galt Radikalismus als politischer Richtungsbegriff einer bürgerlichen Linken (Wende 1984; Backes 2006). Dass heute Radikalität, das heißt, die Absicht, politische Probleme »an der Wurzel zu packen«, mit links- und rechtsextremen Positionen, religiösem Fanatismus und politischer Gewalt in Verbindung gebracht wird, sagt viel über die Krisenwahrnehmung unserer Zeit aus: Liberale Gesellschaften sehen ihre normative Ordnung vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt und reagieren mitunter mit Abschottungs- und Exklusionsmaßnahmen, die bis an die Aufgabe liberaler Grundwerte reichen. Angesichts politischer Radikalisierungstendenzen radikaliert sich auch der gesellschaftliche Diskurs über Radikalisierung und der Begriff wird politisch vereinnahmt (Ackermann et al. 2015). Dieser Tendenz wollen wir entgegenwirken, indem wir zunächst den Radikalisierungsbegriff von Extremismus und Terrorismus wieder abgrenzen, um

dann einen Definitionsvorschlag zu machen, der dem breiten Spektrum von Radikalisierungsphänomenen gerecht wird, ohne sie in eins zu setzen.

Die Gleichsetzung von Radikalisierung und Terrorismus findet sich freilich nicht nur im alltäglichen Sprachgebrauch in Politik und Medien, auch in der Radikalisierungsforschung selbst ist sie anzutreffen. So stellen Stufenmodelle der Radikalisierung, die Radikalisierungsprozesse als Ablaufsequenzen mit verschiedenen Stationen betrachten (zur Übersicht siehe Borum 2011c), einen direkten Zusammenhang zwischen Radikalisierung und Terrorismus beziehungsweise Dschihadismus her (Wiktorowicz 2005; Logvinov 2017; Moghaddam 2005; Silver/Bhatt 2007). Gewaltanwendung wird in diesen Modellen als logischer Endpunkt von Radikalisierung verstanden, es sei denn, der Radikalisierungsprozess bricht vorher bereits ab. Dieser Abbruch wird aber oftmals nicht mit derselben Stringenz ausbuchstabiert. Im Gegenteil: Konzeptionell vorherrschend ist in diesen Modellen eine Art Automatismus hin zur Gewaltanwendung. Nur wenige Forscherinnen und Forscher (Borum 2011a; Dalgaard-Nielsen 2010; Frindte et al. 2016; Clément 2014) räumen ein, dass es Radikalisierung auch ohne Gewalt geben kann. Die meisten, seien es Vertreter der Sozialen Bewegungsforschung oder der Terrorismusforschung (siehe della Porta/LaFree 2012; Moghaddam 2005; Doosje et al. 2016: 79), sehen Radikalisierung als einen Prozess, der zur Gewaltanwendung führt.

Durch die Verknüpfung von Radikalisierung und Terrorismus erhält der Begriff der »Radikalisierung« eine besonders negative Konnotation (Pisoiu 2011). Dabei hat die synonyme Verwendung beider Begriffe nicht nur eine analytisch-empirische Verengung des Radikalisierungsbegriffs zur Folge, sondern dient gelegentlich auch zur Legitimation für unverhältnismäßige Gegenmaßnahmen wie flächendeckende Überwachung im öffentlichen Raum. Eine Abgrenzung der Begriffe ist deshalb sowohl analytisch als auch normativ-praktisch dringend geboten. Allerdings besteht weder in der politischen Praxis noch in der Forschung Einigkeit hinsichtlich der Definition von »Terrorismus« (Schmid 2013: 5; Shafritz et al. 1991: 260). Wird jedoch die begriffstheoretische Definition von Daase und Spencer zugrundegelegt, die Terrorismus als ein Ereignis konzeptualisiert, »in der ein nicht-staatlicher Akteur gezielt manifeste Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel) und einen Staat zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (Zweck)« (Daase/Spencer 2011: 29), dann lassen sich Radikalisierung und Terrorismus gut voneinander trennen. Aus der Definition geht nämlich der kommunikative und organisatorische Charakter des Terrorismus hervor, der bei der Radikalisierung nicht zwangsläufig vorhanden sein muss. Terrorismus kann demnach ein mögliches Ergebnis von Radikalisierung sein, aber keineswegs mit Radikalisierung gleichgesetzt werden.

Ganz ähnliche Probleme entstehen durch die synonyme Verwendung von Extremismus und Radikalisierung. Das beginnt schon damit, dass Extremismus, anders als Radikalisierung, eine Zustandsbeschreibung enthält, aber keinen Prozess abbildet. Extremismus ließe sich, wenn überhaupt, nur mit Radikalität sinnvoll vergleichen. Darüber hinaus wird von Extremismus, zumindest im wissenschaftlichen Diskurs, im Kontext demokratischer Gesellschaften gesprochen. Extremismus wird als Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates, seiner Grundwerte und Verhaltensregeln verstanden (Backes/Jesse 1996; Kailitz 2004; Wiktorowicz 2004), während Radikalisierung unabhängig von politischen Systemen als Form einer zunehmenden Infragestellung geltender Regeln gedacht werden kann.¹ Trotz dieser offenkundigen Unterschiede halten sich aber Versuche, diese beiden Begriffe zusammenzudenken (vgl. dazu auch Backes 2006: 16). Böckler und Zick fassen Extremismus beispielweise als »Subkategorie des Radikalismus« (Böckler/Zick 2015: 101). Neumann argumentiert dagegen, Radikalismus sei noch nicht voll entwickelter Extremismus (Neumann 2013b: 4, 2016, 2017b: 17). Beide Argumentationslinien sind problematisch, denn sie nehmen emanzipatorische Formen von Radikalisierung nicht in den Blick. Dieses Problem hat auch das Bundesamt für Verfassungsschutz erkannt und unterscheidet deshalb explizit zwischen Extremismus und Radikalismus: Während der Extremismus Aktivitäten darstellt, »die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen«, haben radikale politische Auffassungen in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz, solange die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkannt werden (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017).

Zusammenfassend lassen sich mehrere Desiderate konstatieren: Zum einen wird die gewaltfreie Radikalisierung nicht als eigenständige Form der Radikalisierung verstanden, sondern allenfalls als Phase eines noch nicht voll entwickelten Prozesses hin zur politischen Gewalttätigkeit. Dies führt in analytischer Perspektive dazu, dass nur ein eingeschränkter Blick auf Radikalisierung geworfen wird und in normativ-praktischer Perspektive das emanzipatorische Potenzial von Radikalisierung nicht erkannt wird. Darüber hinaus bleibt ein zweiter Phänomenbereich der Radikalisierung komplett unbeachtet: die Radikalisierung in der Gewalt. Dadurch, dass die Gewaltanwendung als die Endstufe eines Radikalisierungsprozesses betrachtet wird, bleibt die Untersuchung der weiteren Prozessentwicklung mit dem Eintritt der Gewaltanwendung ausgespart. Doch Radikali-

1 Im Extremismus wird häufig zwischen der Einstellungsebene (Befürwortung jeglicher Form von religiöser und rassistischer Vorherrschaft in Verbindung mit der Ablehnung demokratischer Prinzipien) und der Handlungsebene in Form von Einschränkung/Gefährdung der Rechte und Freiheit anderer Menschen unterschieden, auf der ebenso der gewaltorientierte Extremismus zu verorten ist (Böckler/Zick 2015: 101–102). In diesem Sinne wird beispielsweise zwischen kognitivem Extremismus (Einstellungsebene) und gewaltbereitem Extremismus (Handlungsebene) differenziert (Neumann 2017a: 44–45; Neumann 2013b: 3–4; Glaser et al. 2015: 35).

kalisierung lässt sich auch nach der ersten Entscheidung zur Gewaltanwendung beobachten, etwa mit Blick auf die Erweiterung der Ziele politischer Gewalt oder ihrer Mittel. Der Übergang von Gewalt gegen Sachen zu Gewalt gegen Menschen oder der Strategiewechsel von Anschlägen auf Einzelpersonen zu Anschlägen auf Menschenmengen (*mass casualty terrorism*) kann zweifellos als Radikalisierung beschrieben werden (Parachini 2001; Daase 2005). Um dem Phänomenbereich der Radikalisierung in seiner ganzen Breite gerecht zu werden, ist es deshalb unerlässlich, über die Pfade der Radikalisierung in die Gewalt hinaus zu gehen und, empirisch und theoretisch, den Blick sowohl auf Radikalisierung ohne Gewalt als auch auf Radikalisierung in der Gewalt zu weiten.

Plädoyer für einen weiten Radikalisierungsbegriff

Im Folgenden befürworten wir deshalb ein breites Verständnis von Radikalisierung und verstehen *Radikalisierung als die zunehmende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionelle Struktur dieser Ordnung zu bekämpfen*. Damit setzen wir uns in mehrfacher Weise von gängigen Begriffsverwendungen ab.

Normativer vs. analytischer Begriff

Mit der vorgeschlagenen Definition favorisieren wir zunächst einen analytischen Begriff der Radikalisierung und im Zusammenhang damit auch von Radikalismus. Historisch sind Radikalismus und Radikalisierung vor allem normativ bestimmt worden. Radikal ist demnach das oder derjenige, der nicht »normal« oder »moderat« ist (Sedgwick 2010). In der Auseinandersetzung um die Extremismusforschung in den 1970er und 1980er Jahren war versucht worden, den Begriff des »Radikalismus« normativ gegen den des »Extremismus« abzusetzen. Ossip K. Flechtheim hob »Radikalismus« positiv vom »Extremismus« ab, der »illusorisch und realitätsfern, subjektivistisch und dogmatisch« sei (Flechtheim 1978: 59). Hans-Dieter Klingemann und Franz Urban Pappi argumentierten stärker analytisch und definierten Extremismus als Negation demokratischer Werte und Radikalismus als Ablehnung demokratischer Methoden (Klingemann/Pappi 1972). Allerdings setzte sich diese Differenzierung nicht durch und wurde stattdessen zum Anlass genommen, die Aufgabe des Radikalismusbegriffs in der Forschung zu fordern und sich ganz auf den normativ eindeutigeren Extremismusbegriff zu konzentrieren (Backes 1989: 103). Radikalismus und Radikalisierung sind aber

gerade nicht normativ eindeutig, sondern abhängig von der jeweils geltenden normativen Ordnung. Um diese Differenzierungen zur Geltung zu bringen, ist ein analytischer Begriff der Radikalisierung notwendig.

Enger vs. weiter Radikalisierungsbegriff

Unsere Arbeitsdefinition favorisiert darüber hinaus einen weiten Begriff der Radikalisierung. Enge Definitionen nutzen das Kriterium der Gewaltanwendung, um Radikalisierung zu bestimmen (della Porta 2013; Alimi et al. 2015; Neumann 2016). Ein auf gewalttägiges Verhalten verengter Radikalisierungsbegriff hat einiges für sich: Er markiert eine klare Grenze zwischen »radikal« und »nicht-radikal« und lässt sich verhältnismäßig leicht operationalisieren, da Gewalt etwas Beobachtbares ist. Darüber hinaus ist die Verbindung zwischen Radikalismus und Gewalt intuitiv verständlich und entspricht weitgehend dem aktuellen politischen Sprachgebrauch.

Der enge Radikalisierungsbegriff übersieht allerdings die langfristigen Prozesse, die im Vorfeld einer Gewaltanwendung ablaufen. Durch die Fokussierung auf die Gewaltanwendung wird nur ein Moment des gesamten Radikalisierungsprozesses betrachtet und Radikalisierung in der Retrospektive zu einem quasi theologischen Prozess. Damit verliert der Radikalisierungsbegriff genau das, was ihn gegenüber dem Extremismusbegriff auszeichnet, nämlich die Prozessorientierung. Genau genommen wird Radikalisierung wieder auf einen Zustandsbegriff reduziert: Radikalisiert ist, wer politische Gewalt anwendet. Ein weiter Radikalisierungsbegriff vermeidet diese Probleme und wird dem Prozesscharakter, das heißt der Dynamik und gleichzeitigen Offenheit von Radikalisierung, gerechter. Ob Radikalisierung zu Gewaltanwendung führt, ist eine *empirische* Frage. Sie muss im Einzelfall erklärt und als möglicher Kausalfad mithilfe vergleichender Forschung theoretisiert werden.

Handlungsorientierter vs. diskursiver Radikalisierungsbegriff

Unsere Arbeitsdefinition lässt die Verbindung von diskursiven und performativen Aspekten von Radikalisierung zu, aber auch ihre analytische Trennung. Das Verhältnis von Handlung und Diskurs macht sie somit zur empirischen Frage. Jüngste theoretische Entwicklungen in den Sozialwissenschaften haben zu einer zunehmenden Spaltung in handlungstheoretische (an beobachtbarem Verhalten orientierte) und diskurs-theoretische (vor allem an Sprechakten orientierte) Ansätze geführt. Dabei wird von den ersten übersehen, dass sprachlich vermittelte

Ideen, Werte und Überzeugungen Aufschluss über Motive und Entscheidungen in Radikalisierungsprozessen bieten, während die zweiten vergessen, dass jenseits des Diskurses auch materielle und strukturelle Faktoren zur Erklärung von Radikalisierungsverläufen herangezogen werden müssen. Indem wir sowohl auf die *Infragestellung der Legitimation* einer normativen Ordnung als auch auf die *Bereitschaft zur Bekämpfung ihrer institutionellen Struktur* schauen, verbinden wir diskursive und performative Aspekte der Radikalisierung (vgl. McCauley/Moskalenko 2017). Diese Verbindung eröffnet aber auch die analytische Trennung; es ist möglich, dass Akteure radikal sind, ohne radikal zu handeln, oder umgekehrt radikal handeln, ohne radikal zu sein. Das Erste ist dann der Fall, wenn Akteure Ideen haben, die zum Beispiel auf den Umsturz eines Regimes zielen, aber aufgrund mangelnder Mittel oder effektiver Unterdrückung daran gehindert sind, diese in die Tat umzusetzen. Dissidenten im ehemaligen Ostblock waren in diesem Sinne »radikal«. Das Zweite ist dann der Fall, wenn Akteure für Ziele, die an sich nicht umstürzlerisch oder auf die Erhaltung einer normativen Ordnung gerichtet sind, drastische und unverhältnismäßige Mittel einsetzen, etwa wenn zum Zwecke des Tierschutzes landwirtschaftliche Betriebe in Brand gesteckt werden.

Politischer vs. gesellschaftlicher Radikalisierungsbegriff

Meist wird Radikalisierung als die zunehmende Infragestellung und Bekämpfung einer *politischen* Ordnung verstanden. Damit hätten auch sich religiös radikalisierende Menschen und Gruppen die Überwindung der politischen Ordnung im Sinne. Das ist aber nicht zwingend der Fall. Radikalisierung kann sich auch auf gesellschaftliche Zusammenhänge richten, die die politische Ordnung nicht oder nur am Rande betreffen. Wir sprechen deswegen allgemeiner von »normativen Ordnungen«, gegen die sich Radikalisierung wendet, wobei diese Ordnung politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich, religiös oder anders ausgerichtet sein kann. Entscheidend ist, dass sie durch Normen und Institutionen Erwartungen erzeugt, die die Menschen nicht länger bereit sind zu erfüllen, zunehmend ablehnen und zu deren Bekämpfung sie Bereitschaft zeigen.

Zustands- vs. Prozessbegriff

Die Forschung zu »Radikalismus« fokussiert auf einen Zustandsbegriff. Zentral ist dabei die Identifizierung und Beurteilung einer politischen Haltung (Flechtheim 1978; Klingemann/Pappi 1972). Der Prozessbegriff der Radikalisierung trat später dazu und fokussiert auf den Wandel politischer Positionen. Damit gelangen Phänomene in den Blick, die für die Erfassung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wichtig sind, denn am Prozess der Radikalisierung sind in der Regel mehrere Seiten beteiligt. Darüber hinaus wird eine Fixierung politischer Positionierungen vermieden. Während der analytische Begriff des Radikalismus statisch ist, ist der der Radikalisierung flexibel und kann durch die Hervorhebung von Zeitlichkeit oder Geschwindigkeit auch verschiedene Formen der Entradikalisierung analytisch klarer fassen, wodurch der Einfluss von Deradikalisierungsmaßnahmen (also Maßnahmen der sogenannten tertiären Prävention) besser bestimmt werden kann.

Drei Formen der Radikalisierung

Der hier vertretene Radikalisierungsbegriff legt nahe, dass es sinnvoll ist, drei Grundformen von Radikalisierung zu unterscheiden: (A) Radikalisierung in die Gewalt, (B) Radikalisierung in der Gewalt und (C) Radikalisierung ohne Gewalt. Diese Formen stehen im Fokus der nachfolgenden Betrachtungen. Nach einer Beschreibung der jeweiligen Phänomenbereiche werden wir jeweils kurze empirische Illustrationen nutzen, um Beispiele für die möglichen Pfade einer breiteren empirischen Forschungsagenda aufzuzeigen. Radikalisierung in die Gewalt verbindet diskursive wie handlungsorientierte Elemente der Radikalisierung. Während bei Radikalisierung ohne Gewalt das diskursive Element unserer Definition im Vordergrund steht, ist es bei Radikalisierung in der Gewalt eher die Handlungseskalation als solche.

(A) Radikalisierung in die Gewalt

Der erste Phänomenbereich beschreibt die Radikalisierung *in die Gewalt* und umgreift damit das »klassische« Verständnis von Radikalisierung. Radikalisierung findet statt, wenn ein Individuum oder ein Kollektiv zur Durchsetzung seiner politischen Ziele und Ideen seine Mittel ausweitet und nicht mehr nur gewaltfrei agiert und argumentiert, sondern auch Gewalt anwendet oder zumindest die

Bereitschaft zur Anwendung verkündet und so von legalen Mitteln abweicht. Gewalt wird hier nicht aus Gründen der Notwehr eingesetzt, sondern durch den handelnden Akteur oder die handelnden Akteure als politisches Instrument erachtet, um einer wahrgenommenen Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Direkte physische Gewalt, die Drohung von Gewalt zur Einschüchterung »oder auch ein Sachschaden von entsprechendem Ausmaß mit dem Ziel, einen direkten monetären Druck auszuüben« sind Beispiele »demokratiepolitisch nicht legitimer Aktionsformen« (Balluch 2011: 260). Mit dem Fokus auf Gewalt deckt dieses Verständnis von Radikalisierung einen – gerade sicherheitspolitisch – wichtigen Teilbereich des Radikalisierungssphänomens ab.

In der Literatur finden sich zahlreiche Definitionen, die eine direkte Verbindung zwischen Radikalisierung und Gewaltanwendung herstellen und somit den Radikalisierungsprozess als eine Entwicklung von der Gewaltlosigkeit in die Gewalt darstellen. Bei della Porta und LaFree bildet die politische Gewalt den Endpunkt der Radikalisierung als einen »process leading towards the increased use of political violence« (della Porta/LaFree 2012: 5). Aus der Perspektive der Deutungsrahmen-Theorie (*Framing Theory*) definiert Pisoiu Radikalisierung als einen »Prozess gradueller Sozialisierung zu bestimmten Weltanschauungen [...], die eine Realität von zurechenbaren Ungerechtigkeiten konstruiert, die nach gewaltsamen Taten verlangen« (Pisoiu 2013a: 47). Aus einer sozialpsychologischen Perspektive verstehen beispielsweise Crossett und Spitaletta Radikalisierung als einen Prozess, in dem »an individual, group, or mass of people undergo a transformation from participating in the political process via legal means to the use or support of violence for political purposes (radicalism)« (Crossett/Spitaletta 2010: 10). Ähnlich sieht Khosrokhavar Radikalisierung im islamistischen Kontext als »die Rückkehr des Religiösen in einer gewalttätigen Form, in der das letzte Ziel der Akteure der Tod ist« (Khosrokhavar 2016: 40). Auch im Glossar des Terrorismus-Handbuchs von Alex Schmid, der zwar zwei Jahre später in einer weiteren Publikation die negative Konnotation des Radikalisierungsbegriffs kritisiert (Schmid 2013: 6), wird Radikalisierung als ideologische Sozialisierung von jungen Menschen verstanden, die zur Anwendung von Gewalt führt:

Individual but usually group process of ideological socialisation of young people (sometimes recent converts) towards the use of violent tactics of conflict waging, sometimes including self-destruction in the process of harming political opponents (as in suicide bombings) (Schmid 2011: 678).

McCauleys und Moskalenkos Definition konzentriert sich zwar auf die Gruppen-dynamik, enthält aber ebenfalls die Verbindung zur Gewaltanwendung:

Descriptively, radicalization means change in beliefs, feelings, and behaviors in directions that increasingly justify intergroup violence and demand sacrifice in defense of the in-group (McCauley/Moskalenko 2008: 416).

Um den Prozess der Radikalisierung zu verdeutlichen, skizzieren einige Radikalisierungsforscherinnen und -forscher Phasenmodelle, die in ihren Endstufen ebenso an die Gewaltanwendung geknüpft sind. Zu nennen wären hier das Treppehaus-Modell von Moghaddam (2005), das Vierstufenmodell des *New York Police Departments* (NYPD) (Silber/Bhatt 2007), die vier Radikalisierungsfaktoren von Sageman (2008), die vierfach-dynamische Mechanismenanalyse von della Porta (2013) sowie das Zwölf-Mechanismen-Modell von McCauley und Moskalenko (2008). Diese Phasenmodelle sind zum Beispiel im Falle der Sozialen Bewegungsforschung induktiv gewonnen. In ihrer theoretischen Formulierung bieten sie aber ein deduktives Modell, das im Kern Radikalisierung als einen deterministischen Prozess versteht, der in der Gewaltanwendung endet.

Der Aufruf zur Gewaltanwendung oder die Legitimierung der Gewalt kann seitens Einzelpersonen oder bei kollektiver Radikalisierung durch Gruppenanführerinnen beziehungsweise -anführer erfolgen. Bei einem Aufruf zur Gewalt kann es sich um gewaltlegitimierende Aussagen, um die Rekrutierung, Indoktrinierung und Mobilisierung von Personen für die Gewaltanwendung und weitere Formen der Gewaltbefürwortung handeln. Eine Gewaltanwendung kann als direkte Durchführung eines Gewaltakts, als finanzielle, logistische oder sonstige organisatorische Unterstützung von Gewalt erfolgen. Der Gewaltakt kann im Ausmaß variieren, da es sich bei ihm beispielsweise um eine körperliche Verletzung, eine gewaltvolle Demonstration, einen terroristischen Anschlag oder gar einen bewaffneten Kampf handeln kann.

Der aktive Übergang von gewaltloser zu gewaltbereiter Radikalisierung kann unterschiedliche Ursachen haben. Er kann ebenso in der Vertiefung politischer oder religiöser Überzeugung begründet sein wie in der erfolglosen Ausschöpfung gewaltfreier Mittel des politischen Widerstands. Auch die Erlangung technischer Fähigkeiten (zum Beispiel durch bestimmte Waffen) oder die Erfahrung staatlicher Repression können radikalisierende Wirkung haben. Ein Beispiel für Letzteres sind jugendliche Aktivistinnen und Aktivisten in Ägypten, die ursprünglich gewaltfreie Strategien verfolgten, aber aufgrund von Folter und Vergewaltigung während der Haft sich zu gewaltbereiten Kämpfern radikalisiert haben (Heinrich-Böll-Stiftung 2017).

Noch ist die Datenlage aber zu schwach, als dass man klare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge belegen könnte. Die meisten Untersuchungen basieren auf Einzelfallanalysen, wie die der Radikalisierung von Yusuf T., der im Laufe seines Radikalisierungsprozesses zunächst Gewalt ablehnte und in gewaltfreien Aktivitäten wie Street-da‘wa (Aufruf zum Islam) in Form von Koranverteilaktionen der Lies!-Kampagne involviert war.² Doch seine Einstellung zur Gewalt

2 Mein Sohn der Salafist, https://www.youtube.com/watch?v=DW1IXu_j_X8 ; 20.12.2017.

änderte sich im Laufe der Zeit, bis er am 20. April 2016 einer der Attentäter bei dem Anschlag auf einen Tempel der Sikh-Gemeinde in Essen wurde (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 1). Auch die Radikalisierung des 17-Jährigen, der am 18. Juli 2016 Passagiere eines Regionalzugs in Würzburg mit einem Messer angriff und die des 27-Jährigen, der am 24. Juli 2016 einen Sprengstoffanschlag in Ansbach verübte, verlief in ähnlichen Bahnen (Daase et al. 2016: 9). Inwiefern der individuelle Übergang von aggressiver Rhetorik zu konkreten Planungen oder tatsächlichen Gewalttaten auch im rechts- oder linksradikalen Milieu abläuft, muss die vergleichende Forschung erst noch herausfinden.

Auch die Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Internet den Übergang in die Gewalt begünstigt, lässt sich noch nicht klar beantworten. Klar ist, dass Aussagen in Form von Postings, Kommentaren oder auch Bildern, Videos, Cartoons, Emoticons oder Emojis, in denen Gewaltanwendung gerechtfertigt oder zu dieser aufgerufen wird, nicht nur selber eine radikale Praxis sind, sondern auch andere Akteure dazu bringen können, tatsächlich zu Gewalt zu greifen. Dabei kann die Legitimierung von oder der Aufruf zu Gewalt in sozialen Medien sowohl von Administratorinnen und/oder Administratoren einer Gruppe/eines Kanals als auch von Userinnen und Usern von Profilen erfolgen. Hier muss man zwischen gewaltlegitimierenden Aussagen, Indoktrinierung, Mobilisierung und Rekrutierung für den bewaffneten Kampf unterscheiden. Im salafistischen Kontext findet der Aufruf zur Gewalt hauptsächlich über die Instrumentalisierung des Dschihad-Konzeptes statt (Biene et al. 2016a: 20–21). Aber schon das »Likén« von Profilen beziehungsweise Inhalten von Profilen, die als gewalttätig bekannt sind, deutet auf einen Radikalisierungsprozess hin. Im Grunde geht diese Praxis über den Aufruf zu Gewalt hinaus und kann als eine Art der Gewaltanwendung (beispielsweise in Form von Bildern/Cartoons oder auch Emoticons) oder als Bereitschaft zur Gewaltanwendung bezeichnet werden. Die Grenzen zwischen Gewaltrechtfertigung, Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung sind allerdings häufig fließend. Die Glorifizierung des Märtyrertodes ist zweifellos eine Art der Kriegsverherrlichung und hat legitimierende Funktion; offenes Werben für den Dschihad im Sinne des bewaffneten Kampfes und das Einsetzen von Emojis, Emoticons oder Stickern, um dschihadistische Bilder zu verbreiten, sollen nicht nur Sympathie mit terroristischen Gruppen wie dem »Islamischen Staat« oder al-Qaida ausdrücken, sondern sind häufig auch Hinweise für das Wachsen der eigenen Gewaltbereitschaft.

Ein deutlicherer Schritt bei der Radikalisierung in die Gewalt lässt sich durch die Mitgliedschaft in Gruppen oder Kanälen feststellen, in denen eindeutig Gewalt gerechtfertigt oder verlangt und zur aktiven Teilnahme am Dschihad aufgefordert wird. In diesem Zusammenhang wird häufig ein offenes Bekenntnis

zu einem Leben nach der Scharia und zur Pflicht einer jeden Muslimin oder eines jeden Muslims zum gewaltsamen Dschihad gegen die »Ungläubigen« (*kuffär*) erwartet. Noch klarer liegt eine Radikalisierung in die Gewalt mutmaßlich dann vor, wenn aktiv Wissen im Internet erworben wird, mit dem Bomben oder Sprengstoffgürtel gebaut werden können oder andere militante Maßnahmen möglich werden, die stark disruptiven Charakter haben. Obschon eine direkte physische Gewaltanwendung in der virtuellen Welt nicht möglich ist, können Postings, Chatverläufe oder Videos Aufschluss über die sich wandelnde Gewaltbereitschaft von Individuen geben.

Neben linken, rechten oder religiös-politischen Gruppierungen, die für eine komplett alternative Gesellschaftsordnung eintreten (vgl. Monaghan 2000), lässt sich auch bei Gruppen des sogenannten *single issue extremism* wie militäten Tierrechts- und Naturschutzgruppen oder Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern eine Radikalisierung in die Gewalt beobachten. Im Fall von Tier- und Naturrechtsgruppen haben wir es dabei zumeist mit Gewalt gegen Sachen, seltener hingegen mit Gewalt gegen Personen zu tun. Typische Aktionen umfassen Sabotageakte (wie *tree spiking*, auch *ecotage* genannt), Brandanschläge, häusliche Belästigung und Stalking sowie Tierbefreiungen. Gewalt gegen Menschen ist eher selten, aber es gibt Gruppierungen, wie die *Animal Rights Militia*, die mit Briefbomben, untern anderem an Margaret Thatcher gerichtet, auf sich aufmerksam machten. Nichtsdestoweniger ist dieses Aktionsrepertoire im Gewaltausmaß deutlich von klassischen terroristischen Akten zu unterscheiden. Auch diesem Umstand mag es geschuldet sein, dass sich die Forschung lange kaum mit diesen Gruppierungen auseinandergesetzt hat (Hirsch-Hoefler/Mudde 2014; Monaghan 2000). Allerdings argumentierte schon Monaghan (2000), dass diese Ignoranz gegenüber *single-issue* Gruppen verfehlt sei, da die Vergangenheit gezeigt habe, dass diese Gruppen vor Gewalt gegen Menschen nicht zurückscheuten und generell die Straftaten in diesem Bereich zugenommen hätten. Basierend auf einer Bedrohungsanalyse argumentierte Ackerman (2003) ähnlich, dass das Gewaltpotenzial dieser Gruppen höher sei als im europäischen Kontext vielfach angenommen werde. Wie immer diese Analysen zu bewerten sind und ob man die jeweiligen Gruppierungen nun als terroristisch einstuft oder nicht (Loedenthal 2014; Liddick 2006), sie stellen Radikalisierungsverläufe in die Gewalt dar.

(B) Radikalisierung in der Gewalt

Im Gegensatz zum Übergang in die Gewalt ist die Radikalisierung *in der Gewalt* deutlich weniger erforscht. Bislang bietet die Radikalisierungsforschung hierzu weder theoretisch noch empirisch gesättigte Erkenntnisse. Erste Ansätze stellen

Arbeiten wie die von Schmid dar, die anhand unterschiedlicher Gewaltmittel Entwicklungen beschreiben (Schmid 2013: 24; Morrow 2017). Die Radikalisierung in der Gewalt umfasst Individuen und Gruppen, die zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele und Ideen bereits Gewalt anwenden, sich jedoch weiterhin radikalisieren. Dies kann sich im signifikanten Anstieg der Gewaltmittel, in der Häufigkeit der Gewaltanwendung oder der Ausweitung der Ziele abbilden. Absicht des Individuums oder Kollektivs kann es dabei sein, durch einen Strategiewechsel den Konflikt zu eskalieren, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich auf diese Weise Gehör, Unterstützung und Legitimität zu verschaffen. Häufig ist die Radikalisierung in der Gewalt auch eine Reaktion auf strategische Rückschläge und der Versuch, die militärische Initiative zurückzugewinnen.

Der Strategiewchsel als Reaktion auf externe Dynamiken lässt sich bei unterschiedlichen terroristischen Gruppen beobachten: Im Kontext linksextremistischer Radikalisierung hat sich beispielsweise die »Eskalationsschraube von Isolierung und Radikalisierung«, von der Peter Waldmann spricht (Waldmann 1998: 163), bei der Roten Armee Fraktion (RAF) und den Revolutionären Zellen (RZ) sehr unterschiedlich ausgewirkt: Bei der RAF hat sie zu einer Strategie der internationalen Kooperation geführt, bei der die RAF zunehmend die eigene Handlungsfähigkeit einbüßte und sich organisatorisch verwundbar machte, während die RZ nach den Ereignissen von Entebbe (bei denen zwei Gründer der RZ getötet wurden) auf internationale Anschläge verzichtete und sich auf Sprengstoffanschläge verlegte.

Eine wichtige Frage, die im Hinblick auf die Erweiterung der Gewaltmittel und des Gewaltausmaßes gestellt wird, ist die nach der Bereitschaft terroristischer Gruppen, Massenvernichtungswaffen einzusetzen (Daase 2005; Quillen 2016; Volders/Sauer 2016; Sauer 2007). Auch wenn der Erwerb und Einsatz von Nuklear-, Chemie- und Biowaffen aufgrund hoher technischer Hürden und einer engmaschigen internationalen Überwachung relativ unwahrscheinlich sind (Neunegger 2002), handelt es sich bei Massenvernichtungswaffen qualitativ um besonders zerstörerische und deshalb auch politisch um besonders »wirksame« Waffen. Es verwundert deshalb nicht, dass von vielen Terrorgruppen bekannt ist, dass sie sich um den Erwerb von Massenvernichtungswaffen bemüht haben. Umgekehrt dient der Vorwurf, nichtstaatliche Gruppen würden nach Massenvernichtungswaffen streben oder diese sogar einsetzen, staatlichen Akteuren zur politischen Diskreditierung des Gegners. Die irakische Armee etwa hat dem »Islamischen Staat« vorgeworfen, Chemiewaffen eingesetzt zu haben (Naß 2016). Sollte sich dieser Vorwurf international bestätigen lassen, könnte das als eine Radikalisierung in der Gewalt bezeichnet werden, weil das Ausmaß der Gewaltanwendung zur Bekämpfung einer normativen Ordnung signifikant erhöht wurde. Aber auch Truppen des Regimes von Bashar al-Assad beziehungsweise ihm nahestehende Milizen

werden des Einsatzes chemischer Kampfstoffe bezichtigt und haben somit ihre Gewaltmittel deutlich ausgeweitet (Winter 2017).

Von der Ausweitung der Gewaltmittel ist die Ausdehnung der Gewaltziele zu unterscheiden. Wenn von der Bekämpfung militärischer Ziele zu Angriffen auf die Zivilbevölkerung übergegangen wird, kann ebenso von einer Radikalisierung gesprochen werden, wie wenn das Aktionsfeld etwa von einer nationalen auf die globale Arena ausgeweitet wird. Letzteres ist von al-Qaida ebenso wie vom »Islamischen Staat« gemacht worden (Stepanova 2014). Für die Ausweitung des gewaltsamen Kampfes gegen Repräsentanten des bekämpften Staates auf die Zivilbevölkerung gibt es zahlreiche Beispiele, sei es die zunehmende Bereitschaft der RAF, nichtbeteiligte Menschen in Mitleidenschaft zu ziehen, die Ausdehnung gewaltsamer Aktivitäten der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) auf die Touristenziele am Mittelmeer oder die Ausweitung gezielter Tötungen von Zivilistinnen und Zivilisten durch die Hisbollah oder al-Qaida (Ritzmann 2011).

Neben der »Realwelt« ist es auch in der virtuellen Welt möglich, eine Intensivierung der eingesetzten Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele und Ideen von radikalisierten Personen festzustellen. Zum einen, da Userinnen und User sozialer Netzwerke und von Instant-Messaging-Diensten online viel über ihr Leben in der Realwelt preisgeben. So posten sie Bilder oder Videos, die möglicherweise Gewalthandlungen zeigen. Auch hier lässt sich somit in Bezugnahme auf die Steigerung eingesetzter Waffen – sei es hinsichtlich der angewendeten Waffen, der Häufigkeit des Einsatzes oder der zunehmenden Letalität – eine Radikalisierung in der Gewalt beobachten. Eine Intensivierung der Diskussion um die Verfügbarkeit von Materialien und Expertisen kann ebenso auf solch eine Radikalisierung hindeuten. Ob die Waffen von ihnen selbst eingesetzt wurden, oder ob sie deren Einsatz »lediglich« befürworten und gutheissen, ist eine der Zuordnungsherausforderungen im Szenario der Radikalisierung in der Gewalt. Zum anderen lässt sich anhand von Online-Profilen oftmals der Prozess einer (intensiveren) Radikalisierung leichter abzeichnen als in der Realwelt.

(C) Radikalisierung ohne Gewalt

Ähnlich wenig Aufmerksamkeit wie die Radikalisierung in der Gewalt erhält in der empirischen Radikalisierungsforschung die Radikalisierung *ohne Gewalt*. Hierunter fallen Individuen und Kollektive, die ihre Ziele gewaltfrei und im Rahmen des gültigen Rechtssystems, aber mit zunehmend grundsätzlicher Ablehnung der bestehenden Ordnung zu erreichen versuchen (Sedgwick 2010).

Ein breites Verständnis von Radikalisierung, das Radikalisierung ohne Gewalt miteinschließt, ist in der Radikalisierungsforschung kaum vorzufinden und